

Corporate Governance Bericht

Den Deutschen Corporate Governance Kodex gibt es in Deutschland seit dem Jahr 2002. Er wurde zuletzt am 18. Juni 2009 aktualisiert und enthält Regelungen, Empfehlungen und Anregungen für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex dient dazu, mehr Transparenz zu schaffen, um so das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die 3U HOLDING AG begrüßt den Deutschen Corporate Governance Kodex. Er ist im Interesse der Unternehmen und der Investoren.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der 3U HOLDING AG haben sich im Jahr 2008 – wie auch in den Jahren zuvor – mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv befasst und beschlossen, dass den Empfehlungen weitgehend entsprochen wird.

Die 3U HOLDING AG hat die vom Aktiengesetz geforderte Entsprechenserklärung zuletzt am 27. August 2009 abgegeben. Sie kann auf ihrer Internetseite (www.3u.net) unter dem Pfad "Investor Relations/Corporate Governance" dauerhaft eingesehen werden.

Abweichung von den Empfehlungen

D&O-Versicherung

Die 3U HOLDING AG verzichtet auf einen Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Haftpflichtversicherung) für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, wie ihn der Deutsche Corporate Governance Kodex in Ziffer 3.8 empfiehlt. Die 3U HOLDING AG ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein, mit der die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt verbessert werden kann.

Geschäftsbericht

Für den Geschäftsbericht 2008 hat die 3U HOLDING AG darauf verzichtet, den Vergütungsbericht und die Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat neben der Darstellung im Konzernlagebericht zusätzlich auch noch im Corporate Governance-Bericht wiederzugeben. Hierdurch sollte ein doppelter Abdruck im Geschäftsbericht vermieden werden.



Stattdessen wird der vorliegende Corporate Governance-Bericht auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 sieht nunmehr vor, dass der Corporate Governance-Bericht zukünftig Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft sein wird. Damit wird ein doppelter Abdruck im Geschäftsbericht vermieden, so dass die 3U HOLDING AG zukünftig den Vorgaben der Ziffer 3.10 entsprechen wird.

Zusammensetzung Vorstand

Der Vorstand der 3U HOLDING AG besteht aus zwei Personen. Die 3U HOLDING AG ist der Auffassung, dass es nicht erforderlich ist, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher hat (vgl. Ziffer 4.2.1 DCGK).

Altersgrenzen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffern 5.1.2 und 5.4.1 die Festlegung von Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Sie stellt nach Ansicht der 3U HOLDING AG eine unangebrachte Einschränkung des Rechts der Aktionäre dar, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat wäre mit der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bei der Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder ebenfalls eingeschränkt. Die 3U HOLDING AG vertritt hierzu die Ansicht, dass die Einführung einer starren Altersgrenze kein geeignetes Auswahlkriterium ist, um einen optimalen Bewerber zu finden. Vielmehr sollten die persönliche Qualifikation und Erfahrung des Bewerbers im Vordergrund stehen.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Nach Auffassung der 3U HOLDING AG kann in einem so besetzen Plenum ein reger Meinungsaustausch stattfinden, so dass die Bildung von Ausschüssen entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.3 nicht angezeigt ist.

Veröffentlichung Zwischenberichte

Nach Ziffer 7.2.1 sollen Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die 3U HOLDING AG weicht von dieser Empfehlung ab. Sie hält die Vorgabe der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse, die eine Veröf-



fentlichung innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums vorsieht, für ausreichend und angemessen, um die Aktionäre und Investoren der Gesellschaft über die aktuelle Geschäftsentwicklung zu informieren.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der 3U HOLDING AG zur Anwendung kommen, und erläutert die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die gemäß Handelsgesetzbuch, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Alle Vorstandsmitglieder der 3U HOLDING AG erhalten ein jährliches festes Grundgehalt (Fixum), welches in monatlichen Raten ausgezahlt wird. Daneben erhalten alle Vorstandsmitglieder eine variable erfolgsabhängige Vergütung (erfolgsbezogene Komponente) bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele, die von dem Aufsichtsrat festgelegt werden. Für die variable Vergütung wurden als Erfolgsziele einheitliche Gruppenziele, wie z. B. Umsatz des 3U Konzerns und EBITDA sowie Individualziele für die einzelnen Vorstandsressorts festgelegt.

Darüber hinaus wurde den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen (Komponente mit langfristiger Anreizwirkung) im Rahmen des Aktienoptionsplans 2004/2005 gewährt. Die Gewährung von Aktienoptionen verfolgt das Ziel, den Beitrag des Vorstands (und auch der übrigen Mitarbeiter des 3U Konzerns) zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Aktienoptionsplans 2004/2005 verweisen wir auf die Ausführungen im folgenden Abschnitt "Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme".

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Pensionszusagen gegeben.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind nachfolgend, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, individualisiert ausgewiesen.



Die in 2008 gewährten Gesamtbezüge des Vorstands betrugen TEUR 1.340 (Vorjahr: TEUR 791). Ehemalige Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 300).

In der variablen Vergütung 2008 sind TEUR 40 (Michael Schmidt) und TEUR 20 (Oliver Zimmermann) für 2007 sowie die maximal mögliche variable Vergütung für 2008 von TEUR 300 je Vorstandsmitglied enthalten.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Variable Vergütung in TEUR		Vergütung insgesamt in TEUR	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Michael Schmidt	340	231	340	53	680	284
Oliver Zimmermann	340	226	320	80	660	306
Roland Thieme (Vorstand bis 31.12.2007)	0	201	0	0	0	201
Summe	680	658	660*	133	1340	791

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind keinem Vorstandsmitglied zugesagt worden. Auch hat kein Mitglied des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von EUR 5.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütungen erhält.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Tantieme in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,05 je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 100.000,00



Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss der Gesellschaft ("EBT"), welches das durchschnittliche Ergebnis vor Steuern in Konzernabschluss ("EBT") für die jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die Gesamtvergütung beträgt jedoch höchstens für den Vorsitzenden EUR 50.000,00, für seinen Stellvertreter EUR 37.500,00 und für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder EUR 25.000,00. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen anfallende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2008 betrugen TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 111). Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Jahre 2005 bis 2007 eine erfolgsabhängige Vergütung gemäß § 9 Abs. 1 c der Satzung der 3U Holding AG in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 0).

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Sitzungs- gelder in TEUR		Erfolgsabhängige Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Ralf Thoenes (Vorsitzender des Aufsichtsrates seit								
7.8.2007	10	9	15	28	94	0	119	37
Gerd Simon	6	6	15	33	64	0	85	39
Peter Coch (seit 7.8.2007)	5	2	15	13	8	0	28	15
Hubertus Kestler (Vorsitzender des Aufsichtrates bis 6.8.2007)	0	7	0	13	107	0	107	20
Summe	21	24	45	87	273	0	339	111

Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme

Aktienoptionsplan 2003

Mit Beschluss vom 15. Mai 2003 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.560.000,00 (EUR 912.000,00 vor Aktiensplit vom 6. Juli 2004) zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rah-



men eines Aktienoptionsplanes geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 20. August 2003 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan für das Jahr 2003 aufgelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass der Aktienkurs im Ausübungszeitraum 21. August 2005 - 20. August 2008 deutlich unter dem Ausübungspreis notierte, wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2003 ausgeübt. Die Optionen sind damit verfallen.

Aktienoptionsplan 2004/2005

Mit Beschluss vom 15. Mai 2003 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 4.560.000,00 € (912.000,00 € vor Aktiensplit vom 6. Juli 2004) zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplanes geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 9. März 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2004/2005 aufgelegt. Der Aktienoptionsplan hat folgende Eckpunkte:

Bezugsberechtigte sind:

- Gruppe 1: Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen in- und ausländischer verbundener Unternehmen (§ 15 AktG), soweit die Mitglieder der Geschäftsführungen der in- und ausländischen Unternehmen nicht der Gruppe 2 zuzuordnen sind,
- Gruppe 2: Mitarbeiter der Gesellschaft und in- und ausländischer verbundener Unternehmen (§ 15 AktG) in Schlüsselpositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bzw. der jeweiligen Geschäftsführung (Führungskräfte und/oder Mitarbeiter mit Schlüsselfunktionen),
- Gruppe 3: alle übrigen Mitarbeiter der Gesellschaft und der in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), soweit keine Einordnung in Gruppe 4 erfolgt,
- Gruppe 4: Auszubildende und/oder Teilzeitkräfte bzw. vergleichbare Mitarbeiter der Gesellschaft und der in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG).



Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2004/2005 wurden insgesamt 2.206.000 Aktienoptionen ausgegeben. Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen sieht wie folgt aus:

Gruppe 1: 870.000 Aktienoptionen

Gruppe 2: 765.000 Aktienoptionen

Gruppe 3: 546.000 Aktienoptionen

Gruppe 4: 25.000 Aktienoptionen

Gesamt: 2.206.000 Aktienoptionen

Der Fair Value der im Jahr 2005 gegebenen Zusagen auf Aktienoptionen ist auf 0,51€ ermittelt worden. Diese Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Black-Scholes-Modells. Die Modellannahmen beruhen auf einem Aktienkurs von 0,98 €, einem Ausübungspreis von 1,06 €, einer erwarteten Volatilität von 61 % und einem risikofreien Zinssatz von 3,0 %.

Der Aktienoptionsplan 2004/2005 hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die nicht übertragbaren Optionsrechte können nach Ablauf einer zweijährigen Sperrfrist frühestens seit dem 9. März 2007 und nur bis zum 9. März 2010 ausgeübt werden.

Die Optionsrechte dürfen nur innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main jeweils nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und/oder des Konzernabschlusses, der ordentlichen Hauptversammlung oder der Veröffentlichung eines Quartalsberichts und/oder des Geschäftsberichts ausgeübt werden. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar.

Jedes Optionsrecht berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis für die Optionsrechte entspricht dem Basispreis zuzüglich eines Aufschlags von 15 % als Erfolgsziel. Basispreis ist der Preis, der sich aus dem Durchschnitt der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft der letzten fünf Handelstage vor dem Tag ergibt, an welchem die Beschlussfassung über die Ausgabe der Optionsrechte erfolgt. Der Ausübungspreis beträgt demnach 1,06 € je Aktie.

Als relatives Erfolgsziel muss sich die Aktie der Gesellschaft seit dem Erwerb der Optionsrechte bis zum Ausübungstag an zehn aufeinander folgenden Tagen besser entwickelt haben als der TecDAX. Darüber hinaus wurde ein Cap in Höhe eines Bruttojahresgehalts vereinbart.



Die durch die Ausübung der Aktienoptionen erhaltenen Aktien darf der Bezugsberechtigte jeweils nur innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Quartalsberichte oder nach der Veröffentlichung der Regelpublizität veräußern.

Angaben zum Aktienbesitz und Aktienoptionen von Vorstand und Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2008 in Stück :

Name	Funktion	Aktien	Aktienoptionen 2004/2005		
		Anzahl	Anzahl	Wert in EUR*	
Michael Schmidt	Vorstand	8.999.995	165.000	84.150	
Oliver Zimmermann	Vorstand	105.584	0	0	
Gerd Simon	Aufsichtsrat	10.000	0	0	

Zum 31. Dezember 2008 sind alle ausstehenden Optionen ausübbar.

Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf festgelegter Sperrfristen (Erdienungszeitraum) ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Der auf die Geschäftsjahre 2008 und 2007 entfallende Aufwand ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Name	Funktion	Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in TEUR		
		2	2008	2007
Michael Schmidt	Vorstand	0	7	
Roland Thieme	Vorstand (bis 31.12.2007)	0	7	
Summe		0	14	

Marburg, im August 2009

3U HOLDING AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat